

INHALT:

- 6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**
- Widmung von Straßen/Wegen als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) .. S. 104
- Neubau einer Tiefgarage (33 Stellplätze) – 1. Tektur, Salinstraße 26 – 30, Bescheid vom 07.05.2013 S. 105
- 9 Kommunalwirtschaft, Abgabenverwaltung**
- Haushaltssatzung für die von der Stadt Rosenheim verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2013 S. 107

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651402);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 40,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040).

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat die Fl.Nr. 206/2 der Gemarkung Rosenheim als Teil der Ortsstraße Weinstraße als öffentliche Verkehrsfläche (im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet:



Die Darstellung ist nicht maßstabsgerecht!

Die Widmungsunterlagen können Montags von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr im Bauverwaltungsamt, Fachbereich -Beitragswesen-, Königstraße 24, 2. Stock, Zimmer 226, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe (die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

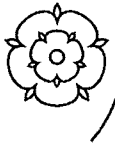
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Rosenheim) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Rosenheim, 06.05.13

Grandl



Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim
- gegen Übergabe -

Bauordnungsamt
Königstraße 24
Dezernat III
Heilig-Geist-Straße
Herr Hofmeister
229
Tel./Durchwahl 08031-365-1673
Fax/Durchwahl 08031-365-2074
E-Mail bauordnungsamt@rosenheim.de
Postanschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim
Ihre Nachricht vom III/63 Hm/zo 089/2013-N
Unser Zeichen
Rosenheim, den 07.05.13

**Bezeichnung des Bauvorhabens:
Neubau einer Tiefgarage (33 Stellplätze) - 1. Tektur**

Bauort: Salinstraße 26 -30
Gemarkung: Rosenheim
Fl.Nr.: 734/ 28

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

B E S C H E I D :

I.

Die Tektur wird nach Maßgabe des Tekturantrages vom 05.03.2013 Nummer 089/2013-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen genehmigt.

II.

=====

Mit freundlichen Grüßen


Hofmeister



- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Haushaltssatzung

für die von der Stadt Rosenheim verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2013

I.

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Bürgerheim-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	141.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	141.200 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 300 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	141.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	119.600 €
und einem Saldo von	+ 21.900 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	+ 1.500 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.600 €
und einem Saldo von	- 2.600 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	+ 20.800 €
--	------------

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Reichalmosen-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	283.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	272.500 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 10.700 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	269.750 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	209.700 €
und einem Saldo von	+ 60.050 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von + 60.050 €

ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Helene-Stadelmayr-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	42.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	39.000 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 3.800 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	42.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	31.800 €
und einem Saldo von	+ 11.000 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	+ 5.100 €
<hr/>	
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.000 €
und einem Saldo von	- 3.000 €
<hr/>	
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	+ 13.100 €

ab.

- (4) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Dr. Geiger'schen Stipendien-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	146.900 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	116.600 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 30.300 €
<hr/>	

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	146.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	110.550 €
und einem Saldo von	+ 36.350 €
<hr/>	

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
<hr/>	

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
<hr/>	

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	+ 36.350 €
--	------------

ab.

(5) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Waisenhaus-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	446.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	392.250 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>+ 54.350 €</u>

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	438.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	331.450 €
und einem Saldo von	<u>+ 107.200 €</u>

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	69.100 €
und einem Saldo von	<u>- 69.100 €</u>

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	<u>0 €</u>

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von + 38.100 €

ab.

(6) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Georg-Hegenauer-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	239.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	239.600 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>0 €</u>

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	239.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	193.000 €
und einem Saldo von	<u>+ 46.600 €</u>

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	232.600 €
und einem Saldo von	<hr/> - 232.600 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.300 €
und einem Saldo von	<hr/> - 8.300 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 194.300 €
--	-------------

ab.

(7) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Kultur- und Sportstiftung der Stadt Rosenheim** für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	14.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	67.100 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<hr/> - 52.900 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	14.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	73.600 €
und einem Saldo von	<hr/> - 59.400 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	<hr/> 0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	<hr/> 0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 59.400 €
--	------------

ab.

(8) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **H. und G. Wessel Stiftung** für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	3.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.200 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 300 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.200 €
und einem Saldo von	+ 300 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von + 300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Bürgerheim-Stiftung** wird auf 28.300 € festgesetzt.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Reichalmosen-Stiftung** wird auf 53.900 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Helene-Stadelmayr-Stiftung** wird auf 8.500 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Dr. Geiger'schen Stipendien-Stiftung** wird auf 29.300 € festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Waisenhaus-Stiftung** wird auf 87.700 € festgesetzt.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Georg-Hegenauer-Stiftung** wird auf 47.900 € festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Kultur- und Sportstiftung der Stadt Rosenheim** wird auf 2.800 € festgesetzt.
- (8) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **H. und G. Wessel Stiftung** wird auf 700 € festgesetzt.

§ 5

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

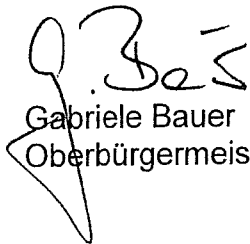
II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Stiftungsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und Haushaltspläne der von der Stadt Rosenheim verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2013 hinsichtlich der kommunalen Stiftungen mit Schreiben vom 24.04.2013, Nr. 12.1-1222.1 EIH 16, ohne Bedenken gebilligt.

III.

Die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne liegen nach Art. 20 Abs. 3 BayStG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO vom 15.05.2013 an eine Woche lang öffentlich im Rathaus, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, Zi.-Nr. 011, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Rosenheim, 02.05.2013
Stadt Rosenheim


Gabriele Bauer
Oberbürgermeisterin